

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2022 22:34

Zitat von MarieJ

Verstehe ich das hier inzwischen Geschriebene richtig, wenn ich nun denke, dass jemand, die am 29.11.21 noch komplett in Elternzeit war, den Coronabonus so erhält, als ob sie so gearbeitete hätte wie vor Beginn der Elternzeit?

Wenn das Kind in 2021 geboren wurde, dann ja.

Ich befürchte, dass der zurückgezahlt werden muss in dem Falle, ist korrekt.

Das ist so, wie ich einen Vertrag bis 29.11. und ab 5.12. hatte, aber am 1.12. nicht beschäftigt war und damit die Jahressonderzahlung gar nicht erhalten habe.